

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Nagold und Freudenstadt.

Im Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 14. Freitag den 16. Februar 1827.

Verfügungen der Königl. Bezirks-
Behörden.

Hof-Kameralamt Herrenberg.

Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand 1825r Dinkel- und folgende neue Früchte:

Roggen, Gerste, Erbsen, Ackerbohnen, Wicken, Dinkel und Haber.

Auch sind Vorräthe an Heu, Stroh, und Erdbirnen zum Verkauf ausgesetzt.

Herrenberg, den 9. Febr. 1827.

K. Hof-Kameralamt.

Egenhausen und Simmersfeld Gerichtsbezirk Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen

1) des Weiland Michael Schwarz, gewesenen Webers zu Egenhausen, und

2) des Weiland Wendel Krauß, gewesenen Sägers zu Simmersfeld, wo möglich durch Vergleich im außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Zu diesen Verhandlungen sind nun folgende Tagarten, und zwar:

1) des Weiland Michael Schwarz von Egenhausen auf Montag, den 5. März 1827 und

2) des Weiland Wendel Krauß von Simmersfeld auf Samstag den 10. März 1827

festgesetzt, und es werden deshalb die Gläu-

biger der vorbemeldten Schuldeute, oder deren etwaige Bürgen anmit aufgefordert, an gedachten Tagen Vormittags 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf den Rathhäusern der Wohnorte der Schuldeute zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Vorlegung der Original-Dokumente zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären.

Gegen die nicht liquidirende, aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehende unbekannt Gläubiger wird am Montag den 19. März l. J. von dem Königl. Oberamtsgericht Nagold der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erschienenen bekannten Gläubigern wird aber angenommen werden, als treten sie der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie bei.

Altenstaig, den 5. Februar 1827.

K. Amtsnotariat.

Stroh.

Egenhausen, Gerichtsbezirks Nagold. [Aufforderung.] Um die Verlassenschaft des verstorbenen Jakob Braun, gewesenen Gemeinderaths von Egenhausen, richtig zu stellen, werden alle diejenige, welche irgend eine Ansprache an dieselbe zu machen haben, anmit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato bei dem Waisengericht in Egenhausen anzugeben, widrigenfalls sie sich es selbst zu zuschreiben haben, wenn da dessen Erben sich



zum Theil im entfernten Ausland befinden, eine nachgehends geltend machen wollende Forderung mit vielen Schwierigkeiten verbunden seyn würde.

Altenstaig, den 5. Febr. 1827.

K. Amtsnotariat.
Stroh.

Anekdoten und Erzählungen.

Der kluge Hund.

(Beschluß.)

In demselben Augenblick trat ein Bedienter ins Zimmer, und meldete, daß der Mann, welchen der Hund gebissen, vorgelassen zu werden verlange. Die böhmische Gräfin befahl, ihn Augenblicks hereinzuführen, während sie den Knaben in ein Seitengewach hob, und kaum war auch der Bauer ins Zimmer getreten, als sie in ihm die allenthalben vergeblich gesuchten — ihr so furchtbaren Gesichtszüge auf der Stelle wieder erkannte. Ehe er noch ein Wort hervorzubringen vermochte, hatte sie, ihrer nicht länger mächtig, ihren Schleyer vom Haupte gerissen, und trat, indem sie den erschrockenen Mann bei den Haaren ergriff, wie die Nachgebittin mit den Worten auf ihn zu:

Wo hab ich dich also bei den Haaren gefaßt, wo diesen Hund auf dich angeheßt, du Kindes-Mäuber? Erkennst du nicht auch mich wieder? Gesetze dein Verbrechen, der Hund hat dich verrathen! — Wo hast du mein Kind? —

Bleich und zitternd sank der Mann wie vom Blitze getroffen vor ihr nieder. Auch er erkannte sie und ihren Hund, der aufs neue ihn anfallen wollte, und gestand, daß jener Knabe das geraubte Kind sey.

Die ahnungsvolle Mutterliebe mußte leicht alle die alten dunkeln Erinnerungen in der Seele des Knaben wieder aufzuwecken, so daß Mutter und Kind sich bald völlig wieder erkannten, und Niemanden

ein Zweifel mehr übrig blieb. Der Schwede aber berichtete über seine That folgendes:

Als nach der Schlacht von Zankowitz das österreichische Hauptquartier ersärrmt und das gräfliche Schloß geplündert und verbraant worden war, kam ich mit einigen Nachzüglern durch das noch rauchende Dorf, und verweilte mich in den Trümmern des Schlosses, weil ich hier auch für mich Einiges noch zu erbeuten hoffte. Da aber alles bereits in Zersörung lag, und ich den Ort in großer Unzufriedenheit verlassen wollte, begegnete ich einem stattlichen Reiter, der mich fragte, wo ich denn herkomme, und ob ich schon wacker viel Beute gemacht habe? Ich versicherte das Gegentheil, und fluchte auf das leere rauchende Nest, worauf mir der Reiter zu erkennen gab, daß ich eine große Summe Geldes verdienen könne, sobald ich einen Auftrag übernehmen und erfüllen wolle. Ich ließ mich willig finden, und er gab Folgendes zu vernehmen.

„Jenes zerstörte Schloß,“ sprach er, „gehört einer Gräfin, die das schwedische Heer an die Desterreicher hat verrathen wollen, und deshalb das Hauptquartier der letztern in ihr Schloß gezogen hat. Es ist ihr jedoch nicht gelungen, denn Euer Feldmarschall Dorstensohn hat, wie Ihr wißt, die Desterreicher überfallen und aus Haupt geschlagen. Die verrätherische Gräfin aber ist bisher vergeblich gesucht worden, um sie bestrafen zu lassen; sie muß sich in der Nähe hier in einem Schlupfwinkel verborgen haben, denn sie ist sichern Nachrichten zufolge bis zum entscheidenden Augenblick noch gegenwärtig gewesen. Wollt Ihr nun in den Trümmern des Schlosses Euch verborgen halten, dort aufpassen, bis sie mit ihrem Kinde zum Vorschein kommt, und ihr zusammt dem Kinde den Garaus machen, so bin ich beauftragt, Euch die Summe von 1000 Goldgulden auszuzahlen.“

Ich bedachte mich nicht lange, und wil-

lichte ein, sollte die Gräfin ja doch eine Verrätherin seyn, und konnte ich doch eine große Summe Geldes durch eine That verdienen, die ich im Kriege für erlaubt hielt. Der Reiter versprach in der entfernten Waldschenke auf mich zu warten, wo ich ihm wenigstens das blutige Kleid des Kindes als Zeugniß der ausgeführten That und Auftrages, überbringen müsse, und so gieng ich, mich in der Brandstätte auf die Lauer zu stellen. Was hier vorgefallen, wißt Ihr selbst. Ich wollte Euch erschießen, aber Ihr wartet so schön und andächtig, ich wollte das Kind erwürgen, aber das Herz in der Brust that mir weh! In meiner Unentschlossenheit entriß ich Euch endlich das Kind, und glaubte weil Ihr nicht von mir ablassen woltet, Euch mit dem Flintenkolben erschlagen zu haben, rannte mit dem Kinde fort, und begegnete einer mir bekannten Marktedererin. Dieser übergab ich das Kind, zog ihm jedoch das Kleidchen aus, und tauchte es in das Blut eines auf der Wahlstatt liegenden Todten, eilte dann hiermit zur Waldschenke, erzählte, daß ich Euch selbst todt geschlagen, das Kind aber erstochen, und dann in das Feuer geworfen hätte, und lieferte mein blutiges Kleidchen ab, worauf es der Reiter in seinen Mantel steckte, mit aber die 1000 Goldgulden richtig auszahlte. Ich eilte nun, die Marktedererin wieder aufzusuchen, der Hund, der mich erst verfolgt hatte, war bei dem Kinde geblieben. Ich beschloß, von Gewissensangst überfallen, das unschuldige Kind zu retten, es mit in mein Vaterland zu nehmen, und es dort meiner Frau, mit der ich schon mehrere Jahre in kinderloser Ehe gelebt hatte, als die beste Beute mitzubringen, und kam mit der Marktedererin dahin überein, das sie mit der ersten passenden Gelegenheit nach Schweden zurückkehren, und meiner Frau das Kind und das Geld überbringen sollte, wofür ich ihr die Hälfte der erhaltenen Summe versprach, mir

jedoch das tieffste Stillschweigen durch einen Schwur von ihr angeloben ließ. Den Hund schenkte ich ihr, denn er konnte mich nicht leiden, und wollte mich beißen, wo er mich sah, die Marktedererin hat ihren Auftrag erfüllt, und bis zu ihrem Tode geschwiegen. Ich und meine Frau haben den Knaben als unser eigenes Kind erzogen, werth gehalten, und viel Freude an ihm gehabt, und niemals würde ich verrathen worden seyn wenn ich mich nicht aus treuer Liebe zu meinem ehemaligen Feldmarschall aus meiner fernern Heimath bei seinem Leichen-Begängniß hier eingefunden hätte, wo mich der verwünschte Hund wieder auffand, und aufs neue ansiel.

Die böhmische Gräfin erkannte aus allem, was ihr der Schwede erzählte, bald deutlich genug, daß der Auftrag zu ihrer und ihres Kindes Ermordung, und die lägenhafte schändliche Beschuldigung der Verrätherei nur von den rath- und habfüchtigen Verwandten ihres Gemahls ausgegangen seyn könne, und eilte mit ihrem wiedergefundenen Sohne nach Stockholm, um ihn dort der Königin Christina vorzustellen, und ihren mächtigen Schutz in Anspruch zu nehmen. Die Königin war über den seltenen Ausgang dieser Begebenheit höchlich erfreut. — Sie ließ über die ganze Sache eine vollständige gerichtliche Verhandlung aufnehmen, diese jedoch in ihrem Cabinette niederlegen, und sendete einen zuverlässigen Diener mit einem eignen Handschreiben an die Verwandten des verstorbenen Gemahls der böhmischen Gräfin, worin sie ihnen eröffnete:

Daß wenn sie die in Besitz genommenen großen Majorats-Güter dem während des Krieges geraubten, jetzt aber wiedergefundenen Sohne der Gräfin freiwillig zurückgeben wollten, dies nicht sowohl von der Gräfin selbst, sondern auch von ihr, der Königin, die sich eine Freundin der Gräfin nenne, mit gebührendem Danke und Vergessen alles desjenigen, was geschehen sei,

angenommen werden sollte. Daß aber, in so fern sie sich nicht fügen, und vielleicht gar wegen die Rechtmäßigkeit des Ranben Zweifel erheben wollten, sie, die Königin, im Namen der Gräfin den Prozeß gegen sie bei dem österreichischen Hofe einleiten lassen werde, wozu es ihr an gültigen Ursachen nicht fehle, von denen sie ihnen vorläufig nur die erste Aussage des schwedischen Soldaten, welcher das Kind geraubt habe, in Abschrift mittheile.

Der Beauftragte der Königin brachte aus Böhmen bald günstige Nachricht zurück. Die Verwandten hatten sich, nachdem sie den Brief der Königin gelesen, unter billigen Bedingungen zu Abtretung der Güter willig erklärt, und so blieben die gerichtlichen Verhandlungen über diese merkwürdige Geschichte dann als ein Geheimniß im Cabinet der Königin liegen.

Die Gräfin aber kehrte alsbald mit ihrem wiedergefundenen Sohne, und in Begleitung seiner schwedischen treuherzigen Pfleg-Eltern, von denen sich der dankbare Knabe nicht trennen mochte, in ihre Heimath zurück, nahm von den großen Gütern wieder Besitz, wo sie mit Jubel empfangen wurden, und das kleine Händchen blieb fröhlich und treu bis in den Tod.

Die Zunge und das Lied.

Ein Chirurgus operirte einen Patienten, der an einem Zahnäbel litt, so unglücklich, daß dabei fast die ganze Zunge zu Grunde gieng. Der Chirurgus wurde damit oft von lustigen Köpfen, worunter sich auch ein Buchdrucker besand, aufgezo-gen. An diesem Buchdrucker glaubte sich der Chirurgus durch die Bemerkung zu rächen, daß in einem neu gedruckten Gesangbuche, welches in dessen Officin gedruckt worden, die Nummer von einem Liede übersprungen worden war. „Es ist ein Lied aus unserm Gesangbuche ver-

loren gegangen, denn die Nummer — ist nicht darin zu finden,“ sagte er trocken bei einer Zusammenkunft. „Ganz recht, erwiederte der anwesende Buchdrucker, das verloren gegangene Lied heißt: D! daß ich tausend Zungen hätte!“

Der Esel im Ehebetto.

Ein Esel stürzte von der schroffen Höhe auf das Dach der Mühle im Thale; es brach unter ihm, er fiel, seltsam genug in das Ehebetto. Die Mälerin fuhr erschrocken aus dem Fröhschlummer auf, rieb sich die Augen und sagte weinerlich: „Ach, lieber Mann, wie kömmt du mir vor?“

Charade.

Die erst' und zweite Sylbe nennen
Ein Ding, vierbeinig, das durch schnelles
Mennen
Den Menschen viele Freude schafft.
Jedoch ist's nur beweglich,
Wenn man ein Thier, behaglich —
Vor seine Beine spannt.
Die dritte Sylbe zeigt —
Auf Meeren und auf Wegen,
Bei Tag und bei der Nacht,
Was mancher hat vollbracht.
Wird's glücklich überstanden
So braucht man keine Bänder
Vom Arzt noch Dorfbarbier.
Das Ganze nennet ein Vergnügen,
Dabei oft Händ' und Füße frieren,
Und viele ohne frommen,
Der Erde näher kommen.